

**Auftrag/Anlieferung BNR:**



**Farbe/RAL**   
**Glanzgrad** matt  glänzend  Feinstruktur  HG  S-matt

*Grundierung / Korrosionsschutz*

**Einsatz:** indoor  outdoor

**Name/Firma**   
**Straße**   
**PLZ-Ort**   
**Telefon**   
**Kommission**   
**E-Mail**   
**Abholung**

Korrosionsschutz nach EN 1090						
C1/ohne	Stahl	verz. Stahl	kurz	mittel	lang	
C2						
C3						
C4						
C5-I						
C5-M						
<b>gewünschte Schichtdicke (µm)</b>						<input type="text"/>

**Anlieferung Anzahl**

Einwegpalette  
 EUR  
 Gitterbox  
 Karton/Kiste  
 Lose Teile

**Materialart**

**Stahl:**  Blech  roh  verzinkt  Guss  
**Alu:**  Blech  roh  Profil  Guss  
**Sonstiges:**  V2A  Messing  Chrom

**Beschichtung**

Komplet  
 einseitig  
 lt. Skizze  
 Überbeschichten

Fremdfertigung	vereinbarte Beschichtungskosten
chem. Entlackung <input type="checkbox"/> Feuerverzinkung OS <input type="checkbox"/> Sandstrahlen <input type="checkbox"/>	

**Sonstige Wünsche:**

**Wichtige Informationen für Privatkunden:**

Die Beschichtung von Auto-, Motorrad- und Fahrradteilen erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Der Kunde wurde hiermit ausreichend darauf hingewiesen, dass optische Fehler keinen Reklamationsgrund darstellen. Die notwendigen Vorarbeiten und die anschließende Beschichtung werden auf eigenes Risiko vorgenommen.

Stk.	Bezeichnung	Breite	Höhe	Tiefe

Stempel / Kürzel

Label

**Zur Kenntnisnahme**

Den Auftrag führen wir gemäß unserer, Ihnen bekannten allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Haftung bei Beschädigungen übernehmen, die durch Bearbeitung der gelieferten Werkstücke bei Zulieferbetrieben entstehen könnten, sowie beim Sandstrahlen und chem. Entlacken.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift / Kunde

Die Auftragspapiere des Abnehmers müssen **alle** für die Bearbeitung relevanten Daten, wie Stückzahl, Artikelbezeichnung, exakter Farbbezeichnung, Verlaufsvorschrift, Glanzgrad und evtl. zusätzlich gewünschter Bearbeitungen, beinhalten. Fehlen Auftragspapiere, bzw. sind diese unvollständig, so trägt der Abnehmer jedes Risiko für fehlerhafte Bearbeitung. Mündliche, auch fernmündlich erteilte Bearbeitungsanweisungen ersetzen schriftliche nur, wenn sie schriftlich vom Lieferanten/Bearbeiter bestätigt werden.

**ACHTUNG: Unter Umständen ergeben sich Gewährleistungsausschlüsse aus folgenden Sachverhalten; bitte besprechen Sie Unklarheiten vor Auftragserteilung mit uns.**

1. Uns zur Beschichtung übergebene Ware muss grundsätzlich frei von Verunreinigungen sein. Auch geringe Spuren von bspw. Rost, Walzhaut, Zunder, Abrieb von Schleifmitteln, selbstklebende Etiketten, Kleber, Silikon, Beschriftungen mit wasserfestem Faserstiften oder ölhaltiger Anreißkreide, verharzten Fetten und Ölen beeinflussen die Beschichtung negativ. Daraus resultierende Fehlbeschichtungen können nicht reklamiert werden. Die Entfernung solcher Anlieferungsmängel durch uns ist immer eine Sonderleistung.
2. Unsere Pulverbeschichtung erfolgt ohne vorherige Chromatierung. Der Auftraggeber hat allein verantwortlich zu prüfen, ob die so angebotene und durchgeführte Vorbehandlung (Entfettung und Eisenphosphatierung) seinen individuellen Qualitäts- und Korrosionsschutzanforderungen, insbesondere für die spätere Nutzung des Werkstücks, genügt.
3. Bei der Pulverbeschichtung stückverzinkter Werkstücke kommt es erfahrungsgemäß immer wieder zu teilweise starken Ausgasungen aus der Zinkschicht, die eine „Pickelbildung“ auf der beschichteten Oberfläche hervorrufen. Außerdem können Haftungsprobleme zwischen Substrat (Metall) und Beschichtung auftreten. Da diese Phänomene von uns weder vorhersehbar, noch zu beeinflussen sind, nehmen wir Beschichtungen stückverzinkter Teile nur auf Risiko des Auftraggebers vor! (vgl. unsere AGB, Abs. 9, Ziffer g)
4. Bitte beachten Sie, dass es uns fertigungstechnisch nicht möglich ist, Stahlteile für die nachfolgende, ausschließlich transparente Beschichtung automatisch zu entfetten, ohne dass der Stahl bläulich/ gelblich verfärbt wird. Da diese Verfärbung im Normalfall nicht erwünscht ist, müssen wir diese Teile manuell entfetten. Das Ergebnis dieser Reinigung ist naturgemäß schlechter als bei maschinellen Prozessen. Da die Reinigung manuell durchgeführt wird, kann es trotz sorgfältiger Vorgehensweise zu Verschmutzungen (z.B. Flusen) kommen. Reklamationen, die sich auf o.g. Fehlerbilder beziehen, können wir daher nicht anerkennen.
5. Da sich auf Schnittkanten von lasergeschnittenen Teilen eine schlecht haftende Oxidschicht bildet, ist bei der Pulverbeschichtung die Lackhaftung in diesen Bereichen stark beeinträchtigt. Außerdem bildet sich an den scharfen Kanten nur eine ungenügende Lackschichtdicke aus. Laserschnitte müssen mechanisch gesäubert, entgratet und abgerundet oder gestrahlt werden. Keine Gewährleistung bei mangelhafter Vorbereitung.
6. Insbesondere der Witterung und/ oder aggressiver Atmosphäre ausgesetzte Konstruktionen und Bleche mit Korrosionsschutzanforderungen C3 und höher, müssen immer gratfrei und mit gebrochen, abgerundeten Kanten ausgeführt werden. Anderenfalls bietet die Beschichtung keinen ausreichenden Korrosionsschutz. Solche Beschichtungen müssen hinsichtlich Korrosionsschutzklasse immer durch uns besonders bestätigt werden. Wir übernehmen keine Gewährleistung bei mangelhafter Vorbereitung oder uns fehlendem Wissen über spätere Verwendung der Fertigteile.
7. Lochbleche weisen i.d.R. Einseitig starke Gratbildung an den Lochkanten auf. Die Lackabdeckung durch organische Beschichtung ist in diesen Bereichen verfahrensbedingt sehr gering, so dass die Gefahr besteht, dass es beim Außeneinsatz innerhalb kurzer Zeit zu Lackablösungen kommen kann. Wir bitten um Verständnis, dass wir auf Grund dessen bei der Beschichtung von Lochblechen für den Außeneinsatz keine Gewähr übernehmen können.
8. Bei der Pulverbeschichtung von Gusswerkstoffen kommt es erfahrungsgemäß immer wieder zu teilweise starken Ausgasungen aus dem Substrat (Metall), die eine „Pickel- und Graterbildung“ auf der Oberfläche hervorrufen. Da diese Phänomene von uns weder vorhersehbar, noch zu beeinflussen sind, nehmen wir Beschichtungen von Gusswerkstoffen nur auf Risiko des Auftraggebers vor! (vgl. unsere AGB, Abs. 9, Ziffer g)
9. Bei der Pulverbeschichtung vorbeschichteter Werkstücke kann es zu Haftungsproblemen auf Grund von im Lack enthaltenen Wachsen und Poliermitteln, oder zu Oberflächenirritationen bzw. Blasenbildung durch Silikoneinwirkung oder Lösemittel kommen. Da wir die Zusammensetzung der Vorbeschichtung nicht kennen, können wir die Bearbeitungen vorbeschichteter Gegenstände nur auf Risiko des Auftraggebers vornehmen! (vgl. unsere AGB, Abs. 9, Ziffer g)
10. Schneid-, Biege-, Stanz-, oder andere Umformprozesse nach der Beschichtung führen in jedem Falle zum Erlöschen jedweder Gewährleistungsansprüche. Ausnahme: diese Arbeiten wurden mit uns abgesprochen und die Durchführbarkeit schriftlich bestätigt.

PROFT Pulverbeschichtung GmbH – Eversburger Str. 34, 49090 Osnabrück

Bitte beachten Sie unsere AGB. Sie finden diese unter

[www.pulverprofi.de](http://www.pulverprofi.de)

Der Auftraggeber erklärt sich mit den o.g. Punkten und den gültigen AGB der PROFT Pulverbeschichtung GmbH einverstanden.

---

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben